

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

19.03.2025

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Neue Kommission 100 Tage im Amt	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
Beginn der neuen Mandatsperiode 2025-2030 im AdR	3
Aufruf für kommunale Partnerschaften im Programm CERV	3
Deutsch-Italienischer Preis für die kommunale Zusammenarbeit 2025	4
Online-Infoveranstaltung zu Deutsch-Britischen Kommunalpartnerschaften	5
Städteforum 2025	5
Förderaufruf zur nachhaltigen Stadtentwicklung öffnet	5
Verkehr und Mobilität	6
Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie	6
Energie, Klima und Umwelt	7
EU-Aktionsplan für erschwingliche Energie vorgestellt	7
EU-Institutionen einigen sich zur Abfallrahmenrichtlinie	8
Wirtschaft, Forschung und Innovation	9
Horizont-Europa-Informationstage	9
Kommission legt Green Industrial Deal als neue Wirtschaftsstrategie vor	10
Kommission lockert Berichtspflichten für Unternehmen	11
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen	12
Bewerbungsphase Young Elected Politician Programme gestartet	12
Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)	13



Aktuelles aus der EU

Neue Kommission 100 Tage im Amt

Anlässlich der 100-tägigen Amtszeit der neuen Kommission zog Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Erklärung eine erste Bilanz. Die ersten 100 Tage seien vor allem durch geopolitische Veränderungen und die Frage nach Sicherheit in Europa geprägt. Die Kommission halte jedoch an ihren politischen Leitlinien beruhend auf den drei Säulen Wohlstand, Sicherheit und Demokratie fest (vgl. [Europa Info 06/2024](#), S. 2). Daher hat die Europäische Kommission in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit zahlreiche Initiativen eingeleitet, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert und die Verteidigungsfähigkeit gestärkt werden sollen.

Zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit hat die Europäische Kommission u. a. den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht, der u. a. den Abbau regulatorischer und administrativer Hürden vorsieht (vgl. [Europa Info 02/2025](#), S. 7). Mit zwei Paketen wurden EU-Vorschriften vereinfacht (s. Artikel auf S. 11 in dieser Ausgabe). Dadurch sollen jährliche Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt rund 6,3 Mrd. Euro eingespart und zusätzliche Investitionskapazitäten in Höhe von 50 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Mit dem Deal für eine saubere Industrie und dem Aktionsplan für erschwingliche Energie (s. Artikel auf S. 10 bzw. 7 in dieser Ausgabe) wird der Weg zur Klimaneutralität bis 2050 fortgesetzt. Somit werden energieintensive Industriezweige und Clean-Tech-Unternehmen in Europa unterstützt und gestärkt.

Darüber hinaus wurde jeweils ein strategischer Dialog zum Automobilsektor und zum Stahlsektor ins Leben gerufen, die spezifische Initiativen festlegen und die Zukunft dieser Branchen sichern sollen. Ein Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie wurde bereits verabschiedet (s. Artikel auf S. 6 in dieser Ausgabe).

Im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) hat die Europäische Kommission die neue Initiative InvestAI mit einem Budget in Höhe von 200 Mrd. Euro vorgestellt (vgl. [Europa Info 02/2025](#), S. 7 f.). Zudem wurden sieben Konsortien zur Gründung der europaweit ersten KI-Fabriken ausgewählt, für die nationale und europäische Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt wurden.

Zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit wird die Europäische Kommission mit der Maßnahme REARM Europe bis zu 800 Mrd. Euro zur deutlichen Erhöhung der europäischen Verteidigungsausgaben mobilisieren. Vorschläge umfassen die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel, 150 Mrd. Euro an Darlehen zur beschleunigten gemeinsamen Schaffung gesamteuropäischer Verteidigungsfähigkeiten (SAFE) sowie Flexibilität bei der freiwilligen Nutzung kohäsionspolitischer Programme für Verteidigungsausgaben.

Weitere Maßnahmen der ersten 100 Tage der Amtszeit können der [Presseerklärung](#) von Kommissionspräsidentin von der Leyen sowie dem [Faktenblatt „Kommission 2024-2029: Die ersten 100 Tage“](#) entnommen werden.



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Beginn der neuen Mandatsperiode 2025-2030 im AdR

Am 19. und 20. Februar 2025 fand in Brüssel die 164. Plenarsitzung des Europäischen Ausschusses der Regionen und Städte (AdR) statt. Diese Sitzung markierte zugleich die konstituierende Versammlung der neuen, achten Mandatsperiode des AdR.

Kata Tüttö von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas, SPE, und Mitglied der Budapester Stadtversammlung wurde zur neuen Präsidentin des AdR gewählt. Juan Manuel Moreno Bonilla, Präsident der spanischen Region Andalusien (EVP), wird als Erster Vizepräsident in den Vorsitz des AdR eintreten. Im Rahmen einer politischen Einigung wird die SPE den Vorsitz zur Hälfte der Mandatsperiode an die EVP übergeben.

Präsidentin Tüttö hielt am 20. Februar eine Ansprache vor den Mitgliedern des AdR, in der sie betonte, dass sie sich auf die Stärkung der lokalen Demokratie, die Förderung der Klima-, Kohäsions- und Wohnungspolitik sowie darauf konzentrieren werde, dass Städte und Regionen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Zukunft der EU einnehmen. Die Mitglieder des AdR wählten zudem neue Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende für die sechs Fachkommissionen der Versammlung sowie für die Fachkommission für Finanz- und Verwaltungsfragen.

Deutschland stellt vier der insgesamt 329 Mitglieder. 24 Mitglieder vertreten die 16 deutschen Landesregierungen bzw. -parlamente. Fünf weitere Sitze rotieren unter den Bundesländern basierend auf der jeweiligen Einwohnerzahl, drei Mitglieder vertreten die drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund). Hessen entsendet ab diesem Jahr wieder zwei Mitglieder: die Europastaatssekretärin [Karin Müller](#) (CDU) und als neues Mitglied [Stephan Grüger](#) (SPD), Mitglied des Hessischen Landtags.

Karin Müller ist im AdR Mitglied der [Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen \(CIVEX\)](#) und der [Fachkommission für Wirtschaftspolitik \(ECON\)](#), Stephan Grüger in der [Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie \(ENVE\)](#) und in der [Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur \(SEDEC\)](#).

Aufruf für kommunale Partnerschaften im Programm CERV

Im Programm CERV („Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“) wird am 9. April 2025 die Antragstellung im Aufruf für kommunale Partnerschaften geöffnet. Anträge können bis zum 17. September 2025, 17.00 Uhr MEZ eingereicht werden.

Unterstützt werden Projekte, die Menschen aus Partnerstädten mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen, Geschlechtern und Nationalitäten zusammenbringen. Dadurch sollen das gegenseitige Verständnis, die Integration und die kulturelle Vielfalt gefördert sowie das bürgerschaftliche Engagement auf EU-Ebene gestärkt werden. Hierfür steht ein Budget von rund fünf Mio. Euro zur Verfügung.



Gefördert werden vielfältige Aktivitäten wie u. a. Workshops, Seminare, Konferenzen, Fortbildungsmaßnahmen und kulturelle Veranstaltungen sowie die Nutzung sozialer Medien.

Antragsberechtigt sind Kommunen, ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netze, lokale bzw. regionale Behörden sowie Verbände bzw. Vereinigungen lokaler Behörden und gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten.

Die Antragstellenden müssen öffentliche oder private Einrichtungen sein, die in einem der förderfähigen Länder (EU-Mitgliedstaaten oder assoziierte Staaten) ansässig sind. Darüber hinaus müssen die Projekte länderübergreifend sein und Kommunen aus mindestens zwei förderfähigen Ländern einbeziehen, wobei mindestens eines davon ein EU-Mitgliedstaat ist. Die Projektdauer beträgt in der Regel zwischen sechs und zwölf Monaten.

Detaillierte Informationen zu den Förderprioritäten sowie zu den Förderkriterien sind dem englischsprachigen [Aufruf-Dokument](#) sowie der [Webseite der Kontaktstelle CERV](#) zu entnehmen.

Hintergrund:

Mit dem Programm CERV fördert die EU Projekte von Zivilgesellschaft, Kommunen und anderen Akteuren, die sich u. a. für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung, Gewaltprävention und bürgerschaftliches Engagement engagieren. Über eine Laufzeit von sieben Jahren stehen europaweit mehr als 1,5 Mrd. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Für Deutschland berät die [Kontaktstelle CERV](#) zu Fragen rund um das Förderprogramm. Weitere Informationen zu CERV finden sich auch auf unserer [Webseite](#).

Deutsch-Italienischer Preis für die kommunale Zusammenarbeit 2025

Bereits zum dritten Mal verleihen das Auswärtige Amt und das italienische Außenministerium den „Preis der beiden Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien“. Kommunen aus Deutschland und Italien, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung durch eine kommunale Partnerschaft oder eine deutsch-italienische Projektpartnerschaft verbunden sind, können sich bis zum 30. April 2025 mit einer gemeinsamen Projektidee auf den Preis bewerben. Ausgezeichnet werden besonders innovative Ideen zur Förderung des deutsch-italienischen kommunalen Engagements und Gemeinwohls.

Dabei sollen sich die Projekte auf folgende Themen fokussieren:

- ★ Jugendpartizipation und Demokratie
- ★ Öffentlicher Raum
- ★ Nachhaltigkeit
- ★ Dialog der Generationen und Erinnerungskultur
- ★ Europäische Integration

Insgesamt ist der Preis mit 200.000 Euro dotiert. Im Herbst 2025 wird eine Preisverleihung zur Auszeichnung der Preisträger stattfinden. Die konkreten Ausschreibungsbedingungen sowie weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden sich auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).



Online-Infoveranstaltung zu Deutsch-Britischen Kommunalpartnerschaften

Am 25. März 2025 können sich Mitarbeitende von Städten, Landkreisen und Gemeinden, die im Rahmen von Kommunalpartnerschaften mit dem Vereinigten Königreich aktiv sind, von 14.30 – 16.00 Uhr bei einer Onlineveranstaltung informieren. Das Format richtet sich an Kommunen, die bereits Partnerkommunen im Vereinigten Königreich haben.

Die Veranstalter möchten Fördermöglichkeiten vorstellen und Wege aufzeigen, wie im Rahmen von Kommunalpartnerschaften Kontakte für Schulen und Jugendeinrichtungen aufgebaut werden können. Darüber hinaus sind Erfahrungsberichte aus Kommunen angekündigt.

Die Anmeldung ist über [diesen Link](#) möglich. Organisiert wird die Informationsveranstaltung von [UK-German Connection](#) gemeinsam mit der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. ([IJAB](#)) und unter Mitwirkung des Projekts Urban Diplomacy Exchange ([UDE](#)).

Städteforum 2025

Das Städteforum 2025 findet vom 17. bis 19. Juni in Krakau, Polen statt. Das diesjährige Motto „Städte stärken, Europas Zukunft gestalten“ steht für die Vision von Städten als Motoren für Wachstum, Innovation und Nachhaltigkeit in Europa.

Bis zu 800 Teilnehmende, darunter lokale und regionale Behörden, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Akteure aus dem Bereich der Stadtentwicklung, werden über einige der dringlichsten Themen diskutieren, mit denen Städte heute konfrontiert sind, darunter Wohnungsbau, digitale Transformation, integratives Wachstum und urbane Mobilität. Das Forum bietet eine Plattform für den Dialog, den Wissensaustausch und den Aufbau von Kapazitäten zur gemeinsamen Bewältigung städtischer Herausforderungen.

Das Städteforum wird alle zwei Jahre gemeinsam von der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission und der Europäischen Stadtentwicklungsinitiative (EUI) organisiert.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Um sich anzumelden, wird ein EUI-Konto benötigt. Weitere Informationen zur Anmeldung können der [Webseite](#) entnommen werden.

Förderaufruf zur nachhaltigen Stadtentwicklung öffnet

Im Rahmen des URBACT-Programms zur nachhaltigen Stadtentwicklung ist vom 1. April bis zum 30. Juni 2025 ein Aufruf für Transfer-Netzwerke geöffnet.

Das URBACT-Programm unterstützt Städte-Netzwerke über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren, die sich mit spezifischen Themen der integrierten Stadtentwicklung befassen. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit entwickelt jede Stadt ein Konzept zur Bewältigung ihrer lokalen Herausforderungen. Die Umsetzung von Maßnahmen wird in dieser Förderperiode durch gezielte kleine Pilotaktionen getestet.



Leadpartner für diesen Projektauftrag können ausschließlich Städte werden, die im Jahr 2024 mit einem Good-Practice-Label ausgezeichnet wurden. Diese ausgezeichneten Städte haben die Aufgabe, Partnerstädte bei der Übertragung ihrer erprobten Lösungen zu unterstützen und ihr eigenes Modell im Rahmen eines Weiterentwicklungsplans (Improvement Plan) zu optimieren. Eine [Liste](#) der Good-Practice-Städte, die für ihren bewährten Ansatz ausgezeichnet wurden, ist verfügbar. Sowohl Kommunen als auch interessierte nicht-städtische Partner, wie Universitäten und Behörden, haben die Möglichkeit, ihr Interesse an einem Netzwerk zu bekunden. Weitere Informationen zum Aufruf sind [hier](#) zu finden.

Zusätzlich finden Informationsveranstaltungen der nationalen Kontaktstelle statt. Diese ist für deutschsprachige Akteure beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) angesiedelt. Am 1. April 2025 wird allgemein über die diesjährigen Fördermöglichkeiten von URBACT und der Europäischen Stadtinitiative ([European Urban Initiative](#), EUI) informiert. Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist [über diesen Link](#) möglich. Am 28. April 2025 folgt eine Veranstaltung mit detaillierten Informationen zum URBACT-Transfer-Netzwerk-Call, für die ebenfalls eine [Anmeldung](#) erforderlich ist. Interessierte können sich auch für den [Newsletter](#) anmelden oder dem [LinkedIn-Account](#) folgen, um regelmäßige Informationen zu URBACT und EUI in Deutschland zu erhalten.

Es besteht die Möglichkeit, Neuigkeiten von Institutionen, die für deutsche Kommunen von Relevanz sind, auf der deutschen URBACT- und der deutschen EUI-Webseite sowie dem LinkedIn-Account zu verbreiten. Interessierte werden eingeladen, sich diesbezüglich bei der nationalen Kontaktstelle zu melden.

Verkehr und Mobilität

Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie

Am 5. März hat die Europäische Kommission ihren [Aktionsplan für die Automobilindustrie](#) vorgestellt. Er ist Ergebnis des am 30. Januar 2025 eingerichteten [strategischen Dialogs](#) über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie.

Der Aktionsplan enthält fünf Säulen mit konkreten Maßnahmen, die die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie sichern und eine starke europäische Produktionsbasis aufrechterhalten sollen.

Innovation und Digitalisierung

Der EU-Rechtsrahmen für autonome Fahrzeuge soll schrittweise weiterentwickelt werden, bereits in diesem Jahr beginnend mit der Zulassung von Fahrzeugen mit automatisierten Parksystemen. Zudem sollen industrielle Kapazitäten für Software und IT-Hardware in der EU aufgebaut und angemessene Maßnahmen für den Zugang zu Fahrzeugdaten getroffen werden.

Saubere Mobilität

Die Europäische Kommission schlägt mehr Flexibilität bei den CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor, ohne das EU-weite Null-Emissionsziel im Jahr 2035 zu verändern. Um die Investitionsfähigkeit der Industrie zu sichern und die Automobilhersteller vor drohenden Strafzahlungen zu schützen, könnte die Einhaltung der Normen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 zusammen bewertet



werden, sodass eine Überschreitung der Zielvorgaben in einem oder zwei dieser Jahre durch Übererfüllung in den anderen Jahren ausgeglichen werden kann. Die Nachfrage nach europäischen emissionsfreien Fahrzeugen soll durch Maßnahmen wie Sozialleasing für neue und gebrauchte emissionsfreie Fahrzeuge sowie einen Legislativvorschlag zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten gesteigert werden.

Auch der Ausbau von Ladeinfrastruktur soll weiter forciert werden. Die Europäische Kommission wird mit den Mitgliedstaaten an einer Initiative für einen europäischen Korridor für sauberen Verkehr arbeiten, die den Ausbau von Lade-Hubs für schwere Nutzfahrzeuge entlang der wichtigen Logistikkorridore im transeuropäischen Verkehrsnetz sowie der dazugehörigen städtischen Knoten und multimodalen Güterterminals beschleunigen soll. Die Mitgliedstaaten sollen darüber hinaus einen geeigneten Rahmen für intelligentes und bi-direktionales Laden schaffen.

Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten

Mit einem Batterie-Booster-Paket soll eine kostenmäßig wettbewerbsfähige EU-Batterie-Zellproduktion erzielt werden. Bis zu 3 Mrd. Euro werden aus dem Innovationsfonds für die Herstellung von Batterien für Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt. Auch Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft und zum Recycling sollen getroffen werden.

Kompetenzen und soziale Dimension

Unternehmen der Automobilindustrie in der Umstrukturierung sollen bei der Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verstärkt unterstützt werden.

Verbesserung des Marktzugangs, Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Garantie der wirtschaftlichen Sicherheit

Um die EU-Automobilindustrie widerstandsfähiger gegen den Wettbewerb aus dem Ausland zu machen, sollen Maßnahmen für gleiche Wettbewerbsbedingungen wie Handelsschutzinstrumente eingesetzt werden.

Energie, Klima und Umwelt

EU-Aktionsplan für erschwingliche Energie vorgestellt

Mit einem Aktionsplan für erschwingliche Energie möchte die Europäische Kommission die Energiekosten senken und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit stärken. Als Teil des Clean Industrial Deals (s. Artikel auf S. 10 in dieser Ausgabe) stellte der EU-Energiekommissar Dan Jørgensen am 26. Februar 2025 [den Katalog an Vorschlägen](#) vor, die die Kommission bis Mitte 2027 unterbreiten will.

Um die ambitionierten Einsparziele in Höhe von jährlich 130 Mrd. Euro bis 2030 und 260 Mrd. Euro bis 2040 zu erreichen, möchte die Kommission das Angebot an regenerativer Energie ausbauen und zugleich die Energieinfrastruktur modernisieren. Die Beschleunigung des Ausbaus soll insbesondere durch schnellere Genehmigungsverfahren gelingen. Ebenso plant die Kommission, den Strompreis endgültig vom Gaspreis zu entkoppeln.

Parallel sollen die EU und ihre Mitgliedstaaten den Energiebinnenmarkt vollenden, um somit die Energiekosten zu senken und vor allem kurzfristige Preisanstiege europäisch auszugleichen. Dafür möchte die

Kommission den transeuropäischen Handel weiter ankurbeln und die grenzüberschreitenden Stromtrassen und Gasleitungen in der EU stärker ausbauen.

Neben den Versorgungskosten sieht die Kommission auch Einsparpotenzial in den weiteren Bestandteilen der Energierechnung. So schlägt sie den Mitgliedstaaten vor, die Netzentgelte, Steuern und Abgaben für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu reduzieren. Zudem soll auch der Energieverbrauch weiter gesenkt werden. Die Kommission möchte hierfür noch stärker energieeffiziente Produkte und Geräte mit längerer Lebensdauer fördern.

Mit Blick auf den Gasmarkt soll die EU die Unabhängigkeit von russischem Gas in Europa weiter forcieren und im Energiebinnenmarkt die Regulierung der Gasanbieter verschärfen. In der Beschaffung von Flüssigerdgas (LNG) sollen die Mitgliedstaaten ihre Kaufkraft besser einsetzen, indem sie gemeinsame Einkäufe bei zuverlässigen Lieferanten tätigen. Durch kostengünstige LNG-Importe soll der Gaspreis somit weiter gesenkt und die Energieversorgung diversifiziert werden.

Weitere Informationen sind [der Mitteilung](#) zu entnehmen, die aktuell nur auf Englisch verfügbar ist. In deutscher Sprache hat die Kommission [eine Frage- und Antworten-Übersicht](#) und [ein dreiseitiges Faktenblatt](#) veröffentlicht.

EU-Institutionen einigen sich zur Abfallrahmenrichtlinie

Die Europäischen Institutionen haben sich in den Trilog-Schlussverhandlungen auf einen [Kompromiss zur Teilrevision der EU-Abfallrahmenrichtlinie](#) geeinigt. Im nächsten Schritt müssen das Europäische Parlament und der Rat der EU noch die Einigung formell annehmen, bevor diese in Kraft treten kann.

Seit Juli 2023 hat die EU die Überarbeitung der Richtlinie mit dem Fokus auf die Bereiche Lebensmittel- und Textilabfälle verhandelt. Grund für die erneute Revision nach 2018 war, die Richtlinie in Einklang mit [der EU-Textilstrategie von 2022](#) zu bringen. Zudem zeigten aktuelle Studien und Daten, dass die bisherigen 2030-Ziele nicht zu erreichen sind. Nachdem sich das Europäische Parlament im März 2024 (vgl. [Europa Info 02/2024](#), S. 8) und die Mitgliedstaaten im Rat der EU im Juni 2024 (vgl. [Europa Info 05/2024](#), S. 9) auf ihre jeweiligen Positionen geeinigt hatten, haben die Verhandlungsparteien der drei EU-Institutionen an einem Kompromiss gearbeitet.

Laut der vorläufigen Einigung verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten zu einer rechtsverbindlichen Reduktion der Lebensmittelverschwendung. Bis 2030 sollen die Länder Lebensmittelabfälle im Sektor „Verarbeitung und Herstellung“ um 10 % sowie im Einzelhandel, in der Gastronomie, Verpflegungsdiensten und in privaten Haushalten um 30 % pro Kopf senken. Als Basiswert haben sich die Verhandlungsparteien auf die Durchschnittswerte des Zeitraumes 2021-2023 geeinigt.

Zur Vermeidung von Kleidungsabfällen führt die EU zudem ein System der erweiterten Herstellerverantwortung ein. Damit sollen kommunale Entsorgungsunternehmen entlastet werden. Denn aufgrund der erweiterten Herstellerverantwortung müssen sich Modemarken und Textilunternehmen in Zukunft durch Gebührenezahlung an den Kosten für die Sammlung und Behandlung von Textilabfällen beteiligen. Um vor allem Unternehmen aus der sogenannten Fast-Fashion-Branche stärker in die Verantwortung zu bringen, sind die Beiträge nach dem Prinzip der Ökomodulation nach Umweltverträglichkeit und Kreislauffähigkeit der Textilien gestaffelt.



Schwachpunkt der Einigung aus kommunaler Sicht bleibt jedoch, dass sich der Rat mit einer langen Übergangsfrist in der Einführung der erweiterten Herstellverantwortung durchgesetzt hat: Erst 30 Monate nach Inkraftsetzung der Richtlinie soll diese für Textilunternehmen gelten. Das Europäische Parlament hatte sich in seiner Verhandlungsposition für eine Übergangsfrist von 18 Monaten ausgesprochen.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Horizont-Europa-Informationstage

Die Europäische Kommission wird im Frühjahr 2025 die neuen Arbeitsprogramme unter [Horizont Europa](#) veröffentlichen. Zu den einzelnen Themenclustern des Programms Horizont Europa werden im Mai 2025 Informationsveranstaltungen durch die Kommission angeboten. Die Informationsveranstaltungen finden nach der Veröffentlichung der Arbeitsprogramme statt.

Die Anmeldung für die erste Informationsveranstaltung „Info Day Cluster 5 – Klima, Energie und Mobilität“ am Dienstag, 6. Mai 2025 von 9.00 – 16.00 Uhr ist bereits [unter diesem Link](#) möglich. Die Veranstaltung findet in Brüssel und online statt. Die Anmeldefrist für eine Vor-Ort-Teilnahme ist der 31. März 2025. Die Plätze sind begrenzt, sodass die Anmeldung auch vorher geschlossen werden kann. Die Anmeldung für eine Online-Teilnahme ist auch noch nach dem 31. März 2025 möglich. Die Veranstaltung findet in Englisch ohne Verdolmetschung statt. Weitere Informationen stehen auf der [Veranstaltungswebseite](#) zur Verfügung.

Teilnehmende vor Ort haben die Möglichkeit, am Nachmittag an einem Brokerage-Event mit Pitch-Sessions und bilateralen Gesprächen teilzunehmen. Weitere Details zur Anmeldung sind [unter dieser Webseite](#) einsehbar.

Die Informationsveranstaltungen zu den anderen Themenclustern finden online per Live-Stream statt:

- ★ [Info Day Cluster 4 – Digitales, Industrie und Raumfahrt](#) am 13. und 14. Mai 2025
- ★ [Info Day Cluster 2 – Kultur, Kreativität und integrierte Gesellschaften](#) am 15. Mai und digitales Brokerage-Event am 16. Mai 2025
- ★ [Info Day Cluster 6 – Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt](#) am 20. und 21. Mai 2025 und Brokerage-Event am 27. Mai 2025 in Warschau, Polen
- ★ [Info Day Cluster 1 – Gesundheit](#) am 22. Mai 2025 und digitales Brokerage-Event am 5. und 6. Mai 2025

Eine Übersicht über alle Horizont-Europa-Informationsveranstaltungen ist auf der [Programmwebseite](#) abrufbar.

Kommission legt Green Industrial Deal als neue Wirtschaftsstrategie vor

Eine wettbewerbsfähige, klimaneutrale und resiliente europäische Wirtschaft, dies sind die Ziele des Clean Industrial Deals, den die Europäische Kommission am 26. Februar 2025 vorgestellt hat. Als neue Leitinitiative folgt [die Mitteilung](#) auf den [Europäischen Grünen Deal](#), dessen genereller Kurs gehalten wird.

Denn die Strategie hält am Ziel der Netto-Klimaneutralität bis 2050 und der Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 fest. Wie bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2025 angekündigt, möchte die Kommission zeitnah vorschlagen, ein weiteres Zwischenziel für 2040 um minus 90 % Treibhausgassenkung rechtskräftig in der EU festzulegen (vgl. [Europa Info 02/2025](#), S. 2). Bisher gilt nur eine Empfehlung für 2040 (vgl. [Europa Info 02/2024](#), S. 6).

Damit die Transformation zum Wachstums- und Innovationsmotor für Europa wird, schlägt die Europäische Kommission gezielt vor, die energieintensive Industrie und den Sektor der sauberen Technologien durch die folgenden sechs Handlungsfelder zu fördern:

- 1. Energiekosten senken:** In einer separaten Mitteilung hat die Kommission einen EU-Aktionsplan für erschwingliche Energie vorgestellt. Ziel ist es, die Energiekosten für Haushalte und die Wirtschaft dauerhaft auf ein bezahlbares Niveau zu senken (s. Artikel auf S. 7 in dieser Ausgabe).
- 2. Nachfrage für klimafreundliche Technologien und Produkte ankurbeln:** Von besonderem Interesse für Kommunen ist in diesem Handlungsfeld die geplante Überarbeitung des EU-Vergaberechts. Die zusätzlichen Kriterien Nachhaltigkeit, Belastbarkeit und „Made in Europe“ sollen bei öffentlichen und privaten Beschaffungen eingeführt werden, um die Nachfrage nach klimafreundlichen Technologien und Produkten zu stärken.
- 3. Finanzierung stärken:** Mehr als 100 Mrd. Euro plant die Kommission, für die klimaneutralen Fertigungen zu mobilisieren. Hierfür sollen eine Bank zur Dekarbonisierung der Industrie geschaffen und die bestehenden Förderinstrumente, wie [Horizont Europa](#) und [InvestEU](#), stärker auf die klimaneutrale Industrie ausgerichtet werden. Ebenso möchte die Kommission das EU-Beihilferecht anpassen.
- 4. Kreislaufwirtschaft und Rohstoffsicherung:** Die Kommission hat angekündigt, dass sie 2026 einen neuen Rechtsakt für Kreislaufwirtschaft vorschlagen wird. Zudem sollen europäische Unternehmen über einen neuen Mechanismus die Möglichkeit erhalten, kritische Rohstoffe künftig gemeinsam auf dem Weltmarkt einzukaufen.
- 5. Internationalen Handel ausbauen:** Strategische Partnerschaften mit Drittstaaten und die Einführung handelspolitischer Schutzinstrumente sollen die Rohstoffversorgung diversifizieren und krisenfester gestalten.
- 6. Qualifikation und Schaffung von Arbeitsplätzen:** Um dem Fachkräftemangel in dem Sektor der sauberen Technologien zu begegnen, schlägt die Kommission u. a. vor, im Rahmen von [Erasmus+](#) 90 Mio. Euro in Aus- und Weiterbildungsprogramme zu investieren.

[Die Mitteilung des Clean Industrial Deals](#) ist bisher nur auf Englisch verfügbar. In deutscher Sprache hat die Kommission bereits [eine Fragen-Antworten-Übersicht](#) erstellt.

Kommission lockert Berichtspflichten für Unternehmen

Gemeinsam mit dem Clean Industrial Deal (s. S. 10 in dieser Ausgabe) hat die Europäische Kommission am 26. Februar 2025 Entlastungen für Unternehmen vorgeschlagen. Durch [zwei sogenannte Omnibus-Pakete](#) möchte sie insbesondere die Nachhaltigkeitsberichts- und Sorgfaltspflichten vereinfachen.

Das Ziel der Vorschläge ist, den Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu reduzieren. Dies schließt auch kommunale Unternehmen ein, die besonders von den EU-Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unmittelbar oder mittelbar über Verweise aus Landesgesetzen und Gesellschaftsverträgen betroffen sind.

Kurz zusammengefasst, empfiehlt die Kommission [im ersten Omnibus-Paket](#), die folgenden europäischen Vorschriften anzupassen:

- 1. Die Berichtspflichten nach der [CSRD](#),** der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, sollen nur noch für Unternehmen gelten, die mehr als 1.000 Personen beschäftigen und entweder mehr als 50 Mio. Euro Umsatz erwirtschaften oder eine Bilanzsumme von ab 25 Mio. Euro vorweisen. Ebenso möchte die Kommission den gestaffelten Beginn der Berichtspflicht für die zweite und dritte Gruppe der Unternehmen um jeweils zwei Jahre auf 2027 bzw. 2028 verschieben. Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz unter 450 Mio. Euro sollen künftig auch von der Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie-Verordnung befreit werden.
- 2. Die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette nach der [CSDDD](#),** der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, plant die Kommission, nur noch auf die direkten Lieferanten zu beschränken. Zudem wird die Anwendung der Lieferketten-Richtlinie für die ersten Unternehmen um ein Jahr auf den 26. Juli 2028 verschoben.
- 3. Von den Abgabe- und Berichtspflichten des [CBAM](#),** des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, sollen vor allem KMU befreit werden, indem ein neuer jährlicher Schwellenwert von 50 Tonnen pro Importeur eingeführt werden soll.

Zudem schlägt die Europäische Kommission [im zweiten Omnibus-Paket](#) vor, die EU-Investitionsprogramme, wie [InvestEU](#), zu vereinfachen. Durch die Maßnahmen sollen laut Kommission rund 50 Mrd. Euro an zusätzlichen privaten und öffentlichen Investitionen mobilisiert werden.

Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Rat der EU über die Vorschläge beraten und abstimmen. Bis zu diesen Beschlüssen und der finalen Inkraftsetzung der Änderungen gelten weiter die aktuellen Verpflichtungen.



Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

Bewerbungsphase Young Elected Politician Programme gestartet

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat seinen jährlichen Aufruf zur Auswahl hoch motivierter junger gewählter Politikerinnen und Politiker für das „Programm für junge gewählte Politikerinnen und Politiker“ (Young Elected Politicians, YEP) gestartet.

Bewerben können sich Politikerinnen und Politiker, die nicht älter als 35 Jahre sind und ein Mandat auf regionaler oder lokaler Ebene in der EU und den Beitrittsländern innehaben sowie über gute Englischkenntnisse verfügen.

Das YEP-Programm ermöglicht jungen Politikerinnen und Politikern, u. a. ein europäisches Netzwerk aufzubauen, Erfahrungen auszutauschen und Informationen zu EU-Gesetzgebungsverfahren und Fördermöglichkeiten zu erhalten. Darüber hinaus haben die Mitglieder des YEP-Programms die Möglichkeit, an verschiedenen Kommunikationsaktivitäten und Schulungsprogrammen im Zusammenhang mit dem Programm teilzunehmen und je nach politischer Präferenz auch mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern des AdR in Kontakt zu treten. Die zahlreichen Veranstaltungen finden online, hybrid, im AdR in Brüssel oder bei externen Sitzungen von AdR-Fachkommissionen auch außerhalb Brüssels statt.

Bewerbungen können bis zum 1. Mai 2025 ausschließlich in englischer Sprache auf dieser [Webseite](#) eingereicht werden.

Rückmeldungen zu den Bewerbungen werden im Juni 2025 verschickt. Das YEP wird bis zum Frühjahr 2026 laufen, wobei das ganze Jahr über Aktivitäten geplant sind. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Aufrufen sind bereits Teil des YEP-Programms und müssen sich nicht erneut bewerben.

Weitere Informationen stehen auf der [Programmwebseite](#) zur Verfügung.

Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain | linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with the EU institutions

📍 Brüssel, Belgien 🔗 [europabuero-frm.de](#) 📅 Beigetreten Oktober 2011

388 Folge ich 803 Follower

@RegionFrankfurt



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 21. Feb.

🇪🇺 Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat diese Woche Kata Tüttö (PES) aus Budapest, zur neuen Präsidentin gewählt. Juan Manuel Moreno Bonilla aus Andalusien (EVP) wird als erster Vizepräsident in die neue Präsidentschaft des AdR eintreten.

🇪🇺 **European Committee of the Regions** @EU_CoR · 20. Feb.

Congratulations to the new @CoR_President @KTutto and 1st Vice-President @JuanMa_Moreno!

Wishing you a successful mandate in representing Europe's regions and cities!...

[Mehr anzeigen](#)



🗨️ 1



❤️ 2

📊 41

